

Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung der Gemeinde Kellenhusen

Aufgrund des §28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Entgeltsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung der Gemeinde Kellenhusen erlassen:

§ 1 Preistabelle

1.	Private Strandkörbe, pro Jahr	150,00 €
2.	Bootsliegeplätze, pro Jahr	100,00 €
3.	Promenadennutzungen, jeweils pro m ² und Jahr	
	a) Werbeschilder	50,00 €
	b) gastronomische Nutzung (Stellung von Tischen & Stühlen)	75,00 €
	c) Warenständer des Einzelhandels	75,00 €
4.	Standgelder Foyer, pro Tag	
	a) kurze Seite	15,00 €
	b) lange Seite	20,00 €
5.	Standgelder Veranstaltungen, jeweils pro Tag	
	a) Bierstände	240,00 €
	b) Verzehrstände, groß	160,00 €
	c) Verzehrstände, klein	110,00 €
	d) Sonstige Verkaufsstände, pro lfdm	20,00 €
	e) Strom	30,00 €

§ 2 Mehrwertsteuer

Die Entgelte in §1 sind Nettobeträge, die jeweils gültige Mehrwertsteuer muss noch hinzugerechnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.02.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt: Kellenhusen, den 16.12.2015

Gemeinde Kellenhusen
- Der Bürgermeister -

Carsten Nebel